101536/EU XXVIII. GP
Eingelangt am 04/11/26

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. Oktober 2026
(OR. en)

14877/26

FIN 1504
INST 369

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:	Gemeinsame Erklärung zur Europäischen Chemikalienagentur – Chemikalienrecht (ECHA-Chemikalien)

www.parlament.gv.at

ANLAGE

ENTWURF EINER GEMEINSAMEN ERKLÄRUNG ZUR EUROPÄISCHEN CHEMIKALIENAGENTUR – CHEMIKALIENRECHT (ECHA-Chemikalien)

In Übereinstimmung mit Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 20. Dezember 2020 kommen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf der Grundlage der von der Kommission übermittelten Informationen wie folgt überein:

– Die Finanzierung der Beträge, die im Finanzbogen für die *Europäische Chemikalienagentur – Chemikalienrecht (ECHA-Chemikalien*) vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 1 des Mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027 gesichert werden. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für ECHA-Chemikalien im Jahr 2027 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden. Der jährliche Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für die ECHA in der Zeit nach 2027 lassen die Beschlüsse über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen unberührt.

www.parlament.gv.at